

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 105.

Dienstag 31. Dezember

1850.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.
(Beschal-Regulirung für das Jahr 1851).

Mit Bezug auf die hienach enthaltene Bekanntmachung der K. Landgestüts-Direktion werden die Schuldheissenämter angewiesen, die Beschallisten für 1851 längstens bis 3. Februar 1851 hieher einzusenden.

Den 23. Dez. 1850.

K. Oberamt.
Fromm.

Um den Stutenbesitzern die Theilnahme an der Landes-Gestütsanstalt nach Thunlichkeit zu erleichtern, wird die alljährliche Beschalregulirung mit höchster Genehmigung in diesem Jahre dahin beschränkt werden, daß nur ein Drittel der bisherigen Beschalstationen von dem Land-Oberstallmeister bereist, und auf denselben zugleich die Musterung der Stuten, sowie auch der Privathengste, für welche ein Patent auf die nächste Beschalperiode nachgesucht wird, in der bisherigen Weise und an den nachfolgend bezeichneten Tagen vorgenommen werden wird; nämlich den

Dehringen am 3. Febr. Morgens 9 Uhr,

Hall am 4. Febr. Morgens 9 Uhr,

Künzelsau am 5. Febr. Morgens 9 Uhr,

Niederstetten am 6. Febr. Morgens 9 Uhr,

Kirchberg am 7. Febr. Morgens 9 Uhr,

Grailsheim am 8. Febr. Morgens 9 Uhr,

Ellwangen am 10. Febr. Morgens 9 Uhr,

Thannhausen am 11. Febr. in Bödingen Morgens 9 Uhr,

Böppingen am 12. Febr. Morgens 9 Uhr,

Heidenheim am 13. Febr. Morgens 9 Uhr,

Wasseraisingen am 14. Febr. zu Alen Morgens 9 Uhr,

Gmünd am 15. Febr. Morgens 9 Uhr,

Göppingen am 17. Febr. Morgens 9 Uhr,

Geislingen am 18. Febr. Morgens 9 Uhr.

In den nicht genannten Stationen findet heuer keine Stutenmusterung durch den Landoberstallmeister statt; dagegen haben die Ortsvorsteher, wie bisher, das Verzeichniß der bei ihnen angemeldeten Stuten, welche zum Bedecken durch Landbeschäler bestimmt sind, längstens bis zum 3. Februar 1851 an das betreffende Oberamt einzuschicken, welches eine Zusammenstellung (Beschalregister) zu fertigen, und der Landgestüts-Kommission spätestens am 15. Februar zuzusenden hat. Diese wird darauf Rücksicht nehmen, daß auf diesen Platten durch ihre Leistungen daselbst bekannte Landbeschäler aufgestellt werden. Die Klassifizirung der Stuten und die Zuteilung der Hengste findet durch den Beschälseher nach den Bestimmungen der Instruction gelegentlich beim ersten Vorführen der rossigen Stuten statt. Die Besitzer der Stuten erster Klasse haben die Auswahl unter den auf der Station aufgestellten Hengsten anzusprechen, soferne der gewählte Hengst nicht schon eine andere Stute gedeckt hat; der Einzug und die Verredung der Beschälgelde und die Ausbezahlung der Beschällo-

sten besorgt der Beschälseher, welchen künftig nach Vernehmung des Oberamts die Landgestüts-Kommission aufstellt.

Die Untersuchung und Patentirung der Preisbengste wird im Donau- und Schwarzwaldkreise (die Beschälbezirke Göppingen und Geislingen ausgenommen) an folgenden Tagen durch den Land-Oberstallmeister nach den bestehenden Verordnungen vorgenommen werden:

in Vöhringen am 20. Febr. Morgens 9 Uhr,

in Weingarten am 21. Febr. Morgens 9 Uhr,

in Riedlingen am 22. Febr. Morgens 9 Uhr,

in Marbach am 25. Febr. Morgens 9 Uhr,

in Tübingen am 26. Febr. Morgens 9 Uhr.

Die Privatbeschalhalter besonders des Neckarkreises, welche näher nach Stuttgart als zu einer der namentlich genannten Stationen haben, können ihre Hengste auf vorherige Anmeldung bei der Landgestüts-Kommission in Stuttgart untersuchen lassen.

Die K. Oberämter haben den Stutenbesitzern und Beschälhaltern ihres Bezirks hienach das Nöthige eröffnen zu lassen.

Stuttgart, 18. Dez. 1850.

K. Landgestüts-Kommission.

Oberamtsgericht Calw.

(Gläubigeraufruf).

In nachgenannter Gantsache wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekannt-

machung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Gottlieb Kusterer, Schmied in Teinach, und dessen Ehefrau Anna Barbara, geb. Schwämmle,

Freitag den 31. Januar 1851

Vormittags 9 Uhr

zu Teinach.

Den 20. Dez. 1850.

R. Obergericht.

Ebensperger.

Calw.

(Besoldungs- und Pensions-Steuer-Aufnahme für das Jahr 1850—51).

Mit Hinweisung auf die Bekanntmachung des Kön. Finanzministeriums vom 18. d. M. Reg.-Blatt No. 39, werden die Gemeindevorsteher zu dieser Aufnahme nach Anleitung des vorjährigen Aufrufs, Wochenblatt von 1849 No. 101, mit der Weisung aufgefordert, die Aufnahme-Akten bis längstens 18. Jan. 1851 und zwar bei Wartboten-Vermeidung, hieher einzusenden.

Den 26. Dez. 1850.

R. Oberamt.

Fromm.

Calw.

(Bekanntmachung in Betreff der Handhabung der Ordnung in der Neujahrsnacht).

Der Einwohnerschaft wird zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Neujahrsnacht folgendes zur Nachachtung empfohlen:

1) Das Schießen innerhalb der Stadt und deren Umgebung, wird mit einer Geldbuße bis zu 15 fl. oder Gefängnißstrafe bis zu 4 Tagen gerügt.

2) Für das Schießen aus Häusern und Höfen werden, wenn der Thäter nicht ausgemittelt werden kann, die Eigenthümer verantwortlich gemacht und bestraft.

3) Die Polizeistunde wird bis 12 Uhr verlängert. Nach 12 Uhr wird zum erstenmal abgeboten, nach 1 Uhr zum zweitenmal. Wer bei dieser zweiten Visitation angetroffen wird, verfällt un-nachlässiglich in eine Strafe von 1 fl. 30 fr. und den Wirth trifft, wenn er sich nicht bemüht hat,

die Gäste zum Weggehen zu bewegen, oder wenn er ihnen weitere Speisen und Getränke verabreicht hat, eine Geldbuße von 3 fl.

4) Diejenigen, welche die Nachtruhe auf unthätige Weise durch Lärmen und Geschrei stören, werden, wenn Warnung fruchtlos ist, alsbald arretirt und eingethürmt.

5) Man erwartet von allen ordnungsliebenden Einwohnern, daß sie durch gehörige Beaufsichtigung und Ermahnung ihrer Kinder, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten das Ihrige zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung beitragen, insbesondere aber dafür sorgen werden, daß dem Schießen soviel als möglich vorgebeugt werde.

Den 24. Dez. 1850.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Simmozheim.

Die hiesige Schafwaid, welche 250 Stück Schafe gut ernährt, wird auf die 3 Jahre Georgii 1852, 1853 und 1854 wieder verliehen; Liebhaber hiezu werden auf

Dienstag den 7. Januar 1851

Morgens 9 Uhr

auf das Rathhaus eingeladen.

Den 23. Dez. 1850.

Schultheißenamt.

Schulz.

Simmozheim.

Gerichtsbezirks Calw.

(Gläubiger-Aufruf).

Alle diejenigen Personen, welche an das hinterlassene Vermögen des weil. alt Rudolf Schöffler, gewesenen Bürger und Metzgers in Simmozheim, dessen Erben die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten haben, aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 15 Tagen bei der Theilungsbehörde in Simmozheim um so gewisser anzumel-

den und zu beweisen, als die unbekannten Gläubiger bei der Schöfflerschen Verlassenschafts-Theilung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 20. Dez. 1850.

R. Amtsnotariat Liebenzell.

M.B. Kollmar.

Neuweiler.

(Kiegenschaftsverkauf).

Am

Montag den 27. Januar 1851

Vormittags 10 Uhr

wird auf dem Rathhaus dahier, dem Johannes Barth, ledig, von hier, folgende Kiegenschaft im Wege der Hilfsvollstreckung im öffentlichen Aufstreich verkauft; dieselbe besteht in:

Der Hälfte einer zweistöckigen Bebauung und Scheuer unter einem Dach;

1 Morg. $\frac{1}{2}$ Brtl. 6 $\frac{1}{2}$ Rth. Acker in den Halbenäckern;

1 $\frac{1}{2}$ Brtl. 38 Rth. die Badwiese; Einige Ruthen Garten beim Haus; Ungefähr 3 Morg. Nadelwald.

Liebhaber, hier unbekannte, werden mit Vermögenszeugnissen versehen hiezu eingeladen.

Den 20. Dez. 1850.

Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Unterzeichneter nimmt einen wohl-erstarften jungen Menschen in die Lehre auf.

Vögele, Schmiedmeister.

Hirsau.

(Dienst-Gesuch).

Ein Mädchen, 14 $\frac{1}{2}$ Jahr alt, welches schon Kinder hütete und gut mit denselben umgehen kann, kleinere häusliche Geschäfte besorgt und Unterricht im Nähen erhalten hat, sucht einen Platz und kann entweder gleich oder bis nächst Lichtmess eintreten. Auskunft gibt

Schultheiß Keppler.

Calmbach.

Unterzeichneter hat einen starken eisernen Wagen mit eisernen Achsen

zu verkaufen um billigen Preis.
Ch. Hofmann.

E a l w.

Ein zweischläfriges Unter- und Oberbett sammt Häupfel ist zu verkaufen; wo? sagt Ausgeber dieß.

E a l w.

Bei Unterzeichnetem sind alle Sorten Mehl, wie auch gute Kochgerste, Erbsen und Linsen zu haben.

N. Ungemach,
Mehlhändler.

E a l w.

Ein noch gut erhaltenes Fortepiano ist um den Preis von 55 fl. zu haben.

J. Georgii.

E a l w.

Für den verunglückten Säger ist mir ferner wieder eingegangen: Amtspfleger B. 24 fr., G. D. 2 fl. Rutzschel 15 fr., Uhrmacher St. 24 fr., H. 12 fr., Frau J. 12 fr., K. G. 18 fr., Metzger B. 2 3/4, Pfund Fleisch, Metzger L. 2 Pfund Fleisch, Uhrmacher B. 24 fr.

Herzlichen Dank für diese milden Gaben.

Aug. Welling.

E a l w.

Die Gothaer Lebens-Versicherungsbank

bietet Gelegenheit dar, seinen Hinterbliebenen ein größeres oder kleineres Kapital zu sichern, gegen eine jährliche Einlage, welche nach dem Alter des Versicherten und der Größe des zu versichernden Kapitals bemessen wird. Die Anstalt beruht auf Gegenseitigkeit, und jeder Versicherte ist zugleich Theilhaber der Bank, daher die Ersparnisse d. h. was nicht zu Auszahlung an die Erben der Abgeschiedenen gebraucht wird, unter die Versicherten vertheilt werden. Die Ersparnisse vom Jahr 1846 die im Jahr 1851 zur Verthei-

lung kommen, betragen 28 Prozent. Versicherungs-Anträge vermittelt Der Agent der Bank: J. Georgii.

E a l w.

Mezelsuppe.

Heute Abend halte ich Mezelsuppe und lade dazu höflich ein.

Frohn Meyer,
J. Kanne.

E a l w.

Mehrere vom Jahr 1825 geborne, wünschen eine Zusammenkunft auf den 1. Januar Abends 4 Uhr zu einem Glas Wein bei Schuhmacher Schwämme, wozu sie ihre Altersgenossen und gute Freunde höflich einladen.

E a l w.

Heute Abend sind wie sonst an Neujahr-Abenden Berliner Piannensuchen, gleichwie Li-queurs u. s. w. anzutreffen, wozu ich höflich einlade.

Conditor Teichmann.

E a l w.

Auf kommende Neujahrsnacht empfiehlt

seinen Wunsch: **Essenz & Arac de Batavia**, wie auch seine und gewöhnliche **Liqueurs**,

zu geneigter Abnahme bestens.

Karl Schnauffer,
Ronditor.

E a l w.

Ein solides Mädchen, das die häus-

lichen Geschäfte und etwas vom Kochen versteht, so wie eine andere Hausmagd, die das Vieh daneben zu besorgen hat, finden bis Lichtmess einen Platz, wo? sagt

die Redaktion.

E a l w.

Wer von mir „Neubert's Garten-Magazin 1849, Juni und Juli,“ und „Jugendblätter, 1848, Juli, Oktober, Dezember“, entlehnt hat, wird gebeten, solche in Bälde zurückzugeben.

Dr. Schüz.

E a l w.

Es werden einige Mitleser zum schwäbischen Merkur gesucht in No. 490 im Vischoff.

Der Eisenbahnbau nach Baden.

Noch hört man in den badischen Kammern nichts über den zwischen Württemberg und Baden abgeschlossenen Staatsvertrag hinsichtlich des Baus der Verbindungsbahn von Bietigheim nach Bruchsal, aber es kann nicht mehr lange anstehen, so wird derselbe bei unsern Nachbarn zur Verathung und Beschlußfassung kommen. Ein Korrespondent des Frankf. Journals wollte zwar wissen, dieser Vertrag werde die Genehmigung der badischen Kammern nicht erhalten, allein es sind uns seither ganz andere Stimmen aus Karlsruhe zugekommen und wenn wir die jezige Sprache derjenigen badischen Blätter betrachten, die noch vor Kurzem nur Feuer und Flammen gegen den Vertrag warfen und nun denselben von einem weit günstigeren Gesichtspunkte aus ins Auge fassen, so scheint es uns, daß man, nachdem die erste Aufwallung sich gelegt, nun ei-

ner ruhigeren und vernunftgemäheren Ueberlegung fähig und zugänglich geworden ist. Ein neuerlicher Artikel in der „Karlsru. Ztg.“, und ein ähnlicher in der „Bad. Landesztg.“, der am 25. Dez. folgte, haben sich nun auf den wahren Standpunkt der Fragen gestellt, um die allein es sich hier handelt: 1) Wollen wir überhaupt eine Eisenbahnverbindung zwischen Württemberg und Baden? 2) und welches ist die einzig mögliche? 3) Oder wollen wir die Verbindung von Paris nach Wien, auch ferner dem Norden überlassen, weil uns die bei obwaltenden Verhältnissen einzig mögliche Linie nicht ganz konvenirt? — In der That anders stellt sich das wahre Sachverhältniß nicht dar. Verwerfen die badischen Stände diesen Vertrag, so mögen sie die Folgen dieses für ganz Süddeutschland unseligen Schrittes auch allein tragen! Bei uns in Württemberg hielt man in neuerer Zeit eine solche Engherzigkeit und Thorheit gar nicht für möglich und glaubt auch noch nicht daran, daher man bereits alle Einleitungen zur baldigen Ausführung des Baues trifft.

Vermischtes.

Vor einigen Tagen schloß Stadtpfleger Binder zu Kleingartach eine Fischotter von ungewöhnlicher Schönheit. Dieselbe ist 4 Schuh lang und wiegt 15 Pfund. Ein Jude bot sogleich Kronenthaler. Das Thier würde jedes Naturalienkabinet zieren.

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Calw, den 28. Dez. 1850.

Fruchtpreise.

	p. Scheffel
Kernen,	13 fl. 24 fr. 12 fl. 3 fr. 11 fl. 24 fr.
	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Dinkel,	4 fl. 54 fr. 4 fl. 29 fr. 4 fl. — fr.
	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
Haber,	4 fl. 30 fr. 3 fl. 59 fr. 3 fl. — fr.
	— fl. — fr. — fl. — fr. — fl. — fr.

p. Etmri

Roggen	1 fl. 12 fr. 1 fl. 8 fr.
Gerste	1 fl. 4 fr. 1 fl. — fr.
Bohnen	1 fl. 12 fr. — fl. 48 fr.
Wicken	— fl. — fr. — fl. — fr.
Linzen	1 fl. 12 fr. 1 fl. 6 fr.
Erbsen	1 fl. 36 fr. 1 fl. 12 fr.

Aufgestellt waren:

34 Scheffel Kernen 11 Scheffel Dinkel 24 Scheffel Haber

Eingeführt wurden:

80 Scheffel Kernen 56 Scheffel Dinkel 31 Scheffel Haber

Aufgestellt blieben:

10 Scheffel Kernen 7 Scheffel Dinkel 10 Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen		Dinkel		Haber	
Scheffelzahl	Preise	Scheffelzahl	Preise	Scheffelzahl	Preise
	fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.
6	13 24	6	5 —	4	4 30
3	13 6	5	4 54	3	4 24
6	12 30	9	4 50	10	4 12
10	12 24	10	4 36	20	4 —
10	12 12	14	4 18	4	3 30
10	12 6	10	4 12	4	3 —
18	12 —	6	4 —	—	—
6	11 54	—	—	—	—
12	11 48	—	—	—	—
6	11 30	—	—	—	—
17	11 24	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—

Brodtaxe: 4 Pfund Kernenbrod 11 fr. 4 Pf. schwarzes Brod 9 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 7 $\frac{3}{4}$ Loth.
 Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 9 fr. Rindfleisch 7 fr. Kuhfleisch 6 fr. Kalbfleisch 6 fr. Hammelfleisch 6 fr. Schweinefleisch, unatgezogen 9 fr. dio. abgezogen 8 fr.

Stadtschuldheißnamt. Schuld.